



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HEERE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heere in der Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	893.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.003.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	866.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	927.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	77.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	53.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	943.600 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	980.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Heere, den 12. Dezember 2019

Barsch
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

**DER
GEMEINDE HEERE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2018
- die Festsetzungen für die Jahre 2019 und 2020
- die Planung für die Jahre 2021 bis 2023

HAUSHALTSJAHR 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keinerlei Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 49.624,10 €. Der Jahresabschluss wurde vom Rat der Gemeinde Heere in seiner Sitzung am 11.09.2019 festgestellt.

	Ansatz 2018	Geprüftes Ergebnis 2018
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	844.100 €	853.149,37 €
Ordentliche Aufwendungen	920.000 €	812.760,27 €
Ordentliches Ergebnis	- 75.900 €	40.389,10 €
Außerordentliche Erträge	0 €	9.235,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 e
Außerordentliches Ergebnis	0 €	9.235,00 €
Jahresergebnis	- 75.900 €	49.624,10 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	817.500 €	820.327,37 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	843.200 €	731.626,48 e
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 25.700 €	88.700,89 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	33.354,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.500 €	15.618,95 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 42.500 €	17.735,05 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 68.200 €	106.435,94 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		576.888,34 €

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von – 281,69 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Haushaltsplan für 2019 weist ein Jahresergebnis von – 10.800 € aus. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es zu einer Ergebnisverbesserung für das Jahr 2019 kommen wird. Dieser Prognose liegen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von gegenwärtig rd. 45.000 € sowie Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugrunde. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbedarf von 123.500 € aus, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 39.200 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 162.700 € zusammensetzt. Auch im investiven Bereich ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel – teils durch Einsparungen, teils durch den tatsächlichen Umsetzungsstand der Maßnahmen – in 2019 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden und es somit auch hier zur einer Verbesserung der Haushaltssituation kommen wird. Die liquiden Mittel belaufen sich aktuell (Stand: 28.11.2019) auf rd. 488.400 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**ERGEBNISHAUSHALT 2020**

Es ergibt sich 2020 ein ordentliches Ergebnis von – 109.800 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis damit auf – 109.800 € beläuft.

Gegenüber den 2019er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2020 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	793.000 €	809.100 €	+ 16.100 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	35.000 €	40.000 €	+ 5.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	584.300 €	590.200 €	+ 5.900 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	30.000 €	3.000 €	- 27.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	27.300 €	27.500 €	+ 200 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	900 €	700 €	- 200 €
6. privatrechtliche Entgelte	10.500 €	10.500 €	-----
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	15.800 €	16.200 €	+ 400 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	600 €	-----
11. sonstige ordentliche Erträge	26.100 €	26.100 €	-----
Ordentliche Erträge	904.200 €	893.700 €	- 10.500 €

Die Gemeinde Heere finanziert sich im Jahr 2020 zu 24,5 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) – dies ist eine Steigerung gegenüber der Vorjahresplanung um 1,4 % - und zu 66 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (+ 1,4 % ggü. 2019).

Die Ansätze für die Grundsteuern A (25.600 €) und B (145.000 €) sowie für die Hundesteuer (7.100 €) werden aufgrund des Veranlagungsstandes 2019 festgesetzt.

Die Gewerbesteuer wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2019 hochgerechnet und mit 40.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung November 2019 gebildet. Für das Jahr 2020 beläuft sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 581.600 € und liegt damit nur leicht über dem Vorjahresniveau (576.300 €).

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 8.600 € berücksichtigt.

Bei der Vergnügungssteuer werden 1.200 € in den Ansatz gebracht.

Als Zuweisung vom Land für Maßnahmen der sozialen Dorfentwicklung werden im Haushalt 3.000 € berücksichtigt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2020 = 22.900 € bzw. 2.600 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	66.800 €	64.300 €	- 2.500 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	87.100 €	152.300 €	+ 65.200 €
16. Abschreibungen	77.300 €	76.300 €	- 1.000 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	800 €	+ 300 €
18. Transferaufwendungen	647.200 €	690.700 €	+ 43.500 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	<i>6.800 €</i>	<i>4.000 €</i>	<i>- 2.800 €</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>344.000 €</i>	<i>364.600 €</i>	<i>+ 20.600 €</i>
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	<i>295.500 €</i>	<i>313.100 €</i>	<i>+ 17.600 €</i>
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.100 €	19.100 €	- 17.000 €
Ordentliche Aufwendungen	915.000 €	1.003.500 €	+ 88.500 €

Die **Personalaufwendungen** sinken gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2.500 € auf 64.300 € (- 3,7 %). Der Grund für die geringeren Personalaufwendungen geht aus den Erläuterungen zum Stellenplan hervor.

Die Tarifierhöhung zum 01.03.2020 von 1,06 % sowie eine Stufensteigerung des Gemeindearbeiters sind in den Haushalt eingearbeitet.

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erfährt gegenüber 2019 einen Anstieg um 65.200 € (+ 75 %). Insgesamt werden 152.300 € hierfür bereitgestellt.

Davon entfallen allein 113.000 € auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Straßenunterhaltung. Insbesondere werden 20.000 € für den Austausch des

Spielsandes oder aber alternativ für das Auslegen von Fallschutzmatten auf allen Spielplätzen der Gemeinde Heere, 2.000 € für das zweimalige Ausbaggern des Hauptgrabens sowie weitere Unterhaltungsmaßnahmen an den Gräben und 8.000 € für Renovierungsarbeiten am ehemaligen Feuerwehrhaus in der Hainbergstraße berücksichtigt. Bei der Straßenunterhaltung sind insgesamt 48.000 € vorgesehen; davon entfallen 13.000 € auf eine Oberflächenentwässerung im Bereich Schützenstraße / Wiesenweg, 15.000 € auf eine Umgestaltung um die Bäume im Bereich des Eichenwegs sowie 5.000 € auf Ersatzpflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Für den Abriss und die Entsorgung des Buswartehäuschens Bierbaums Mühle / An der B6 werden 5.000 € berücksichtigt. Für die Installation einer Wallbox für E-Mobilität werden 5.000 € in den Haushalt eingestellt. Des Weiteren werden 3.500 € für Umbauarbeiten des Jugendraumes berücksichtigt. Für eine Dachreinigung der Sporthalle aufgrund Moosbefall werden 1.500 € bereitgestellt.

Für Maßnahmen im Rahmen der **sozialen Dorfentwicklung** werden 10.000 € veranschlagt. Daneben werden in diesem Zusammenhang bei der Position „Büro- und Geschäftsbedarf“ 3.700 € für die Einrichtung und den Betrieb einer Kommunikations-App und 500 € für die Erstellung und den Druck einer Dorfmappe berücksichtigt.

Für die Beteiligung der Gemeinde Heere an einer Machbarkeitsstudie zum Thema „gemeinsamer Bauhof“ werden 3.000 € bereitgestellt.

An **Transferaufwendungen** müssen in diesem Jahr insgesamt 690.700 € (Vorjahr: 647.200 €) bereitgestellt werden. Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in dem Zeitraum 01.10.2018 – 30.09.2019 führen zu einem Anstieg der Steuerkraft der Gemeinde Heere von 674.439 € auf 714.740 € (+ 6 %). Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2020 = 364.518 € (+ 20.555 €) an Kreisumlage abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 313.056 € abgeführt werden (+ 17.652 €). Sowohl Kreis- als auch Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2020 sind noch nicht beschlossen, so dass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 4.000 € berücksichtigt und verringert sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 2.800 €. In den Vorjahren betrug der Vervielfältiger 68 v.H. (in 2019: 64 v.H.) des Gewerbesteuermessbetrages. Ab dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Ab dem Jahr 2020 werden Mittel für Zuweisungen an die Sportvereine, die den Sportplatz mit Sportheim und das Schützenhaus regelmäßig nutzen, bereitgestellt. Nach Beschlussfassung des Gemeinderates in seiner Sitzung am 11.09.2019, TOP 4, soll sich die Zuschusshöhe auf 50 % der nachgewiesenen Unterhaltungskosten, jedoch maximal auf 2.500 €, je Verein belaufen. Der Ansatz beträgt somit 7.500 €.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 17.000 € und betragen insgesamt 19.100 €. Im Vorjahr wurde vorsorglich ein Betrag in Höhe von 20.000 € für eine

Beratung von Externen im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung als Sachverständigen- und ähnliche Kosten bei der Orts- und Regionalplanung berücksichtigt.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	904.200 €	893.700 €	- 10.500 €
Ordentliche Aufwendungen	915.000 €	1.003.500 €	+ 88.500 €
Ordentliches Ergebnis	- 10.800 €	- 109.800 €	+ 99.000 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	-----
Jahresergebnis	- 10.800 €	- 109.800 €	+ 99.000 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	23.317	23.895	25.500	25.600	25.600	25.600	25.600
Grundsteuer B	129.910	131.901	141.500	145.000	146.400	147.900	149.400
Gewerbesteuer	22.495	49.170	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Gem. Ant. Eink.Steuer	487.626	546.144	576.300	581.600	611.100	643.700	678.700
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	6.550	8.617	8.000	8.600	8.800	8.900	9.100
Hundesteuer	6.612	6.769	6.700	7.100	7.100	7.100	7.100
Vergnügungssteuer	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200	1.200
	676.510	766.496	793.000	809.100	840.200	874.400	911.100
Gewerbe-steuerumlage	4.349	9.446	6.800	4.000	4.000	4.000	4.000
Kreisumlage	317.343	320.423	344.000	364.600	375.000	388.000	405.000
SG-Umlage	232.320	275.187	295.500	313.100	320.000	335.000	348.000
	554.012	605.056	646.300	681.700	699.000	727.000	757.000
Überschuss	122.498	161.440	146.700	127.400	141.200	147.400	154.100

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2020

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2020 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2019 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.076 EW	2.410.960	1.056.001	2.112.429	925.244	+ 298.531
Burgdorf 2.245 EW	1.873.541	820.611	1.711.752	749.748	+ 161.789
Elbe 1.517 EW	1.352.748	592.504	1.045.333	457.856	+ 307.415
Haverlah 1.637 EW	1.324.538	580.148	1.393.361	610.292	- 68.823
Heere 1.104 EW	714.740	313.056	674.439	295.404	+ 40.301
Sehnde 872 EW	552.013	241.782	546.977	239.576	+ 5.036
10.451 EW (30.06.2018)	8.228.540	3.604.102	7.484.291	3.278.120	+ 744.249

FINANZHAUSHALT 2020

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 36.600 € (Vorjahr: Finanzmittelbedarf von 123.500 €), der sich aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 61.000 €) und einem Überschuss aus der Investitionstätigkeit (24.400 €) zusammensetzt. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden nicht im Haushalt veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2020 in einer Größenordnung von 77.400 € erwartet. Es handelt sich hierbei um die Förderung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen an der Landstraße (ROMA) und am Friedhof durch die Landesnahverkehrsgesellschaft und den Regionalverband Großraum Braunschweig.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2020 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

- Umgestaltung eines noch zu benennenden Spielplatzes zu einem Abenteuerspielplatz (25.000 €)

54110 Gemeindestraßen

- Barrierefreier Ausbau von vier Bushaltestellen; Planungskosten (20.000 €)
- Grunderwerb im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestelle am Friedhof (5.000 €)

57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffungen (3.000 €)

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	77.400 €	0 €	176.000 €	0 €
Investive Einzahlungen	77.400 €	0 €	176.000 €	0 €
Erwerb von Grundstücken	5.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	20.000 €	220.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.000 €	8 000 €	8.000 €	8.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.000 €	228.000 €	8.000 €	8.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	24.400 €	- 228.000 €	168.000 €	- 8.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung werden im Jahr 2021 die Mittel für den barrierefreien Ausbau von vier Bushaltestellen (insgesamt 220.000 €) vorgesehen. Zuweisungen von der Landesnahverkehrsgesellschaft und dem Regionalverband Großraum Braunschweig werden im Jahr 2022 mit 176.000 € berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Heere verfügte zum 01.01.2019 über liquide Mittel in Höhe von 576.888,34 € (Vorjahr: 470.732,09 €). Der Haushaltsplan 2019 sieht einen Finanzmittelbedarf von 10.800 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 113.400 € in das Jahr 2019 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden müssen. Demzufolge würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 auf ca. 452.700 € belaufen.

Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 36.600 €, so dass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf rd. 416.000 € reduzieren würden. Zu berücksichtigen sind hierbei allerdings noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen, deren Höhe aktuell noch nicht genau beziffert werden kann.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2020 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation der Gemeinde Heere hat sich gegenüber dem Jahr 2019 im Ergebnishaushalt erheblich verschlechtert. Während die Haushaltsplanung 2019 noch einen Fehlbetrag in Höhe von 10.800 € vorsieht, schließt der Ergebnishaushalt 2020 in der Planung mit einem Minus von 109.800 € ab und beläuft sich damit auf rd. das Zehnfache des Vorjahres. Diese negative Entwicklung hängt überwiegend mit einem gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte gestiegenen Bedarf bei den Sach- und Dienstleistungen (+ 65.200 €) sowie der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Heere zusammen.

Im Planungszeitraum ergibt sich für das Jahr 2021 noch ein leichter Fehlbetrag in Höhe von 6.200 €; für die Jahre 2022 und 2023 zeichnen sich jedoch wieder Überschüsse in einer Größenordnung von 32.400 € und 38.300 € ab. Voraussetzung für die positive Prognose ist allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens auf dem aktuellen Niveau bleiben und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigt.

Im Finanzhaushalt ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr eine enorme Verbesserung zu verzeichnen. Insgesamt weist dieser einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 36.600 € aus und liegt damit um 86.900 € (rd. 70 %) unter dem Finanzmittelbedarf 2019 (123.500 €).

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Heere verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rd.67 % und wird mit einem Gesamtbetrag von 53.000 € festgesetzt. Neben der Umgestaltung eines Spielplatzes (25.000 €) bilden die Planungskosten für den barrierefreien Ausbau von vier weiteren Bushaltestellen mit 20.000 € einen investiven Schwerpunkt. Die Umsetzung der Baumaßnahme mit einem Volumen von 220.000 € soll dann im Jahr 2021 erfolgen. Die Förderung der Landesnahverkehrsgesellschaft und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für diese vier Bushaltestellen ist mit 176.000 € im Jahr 2022 berücksichtigt.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Heere reduzieren sich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich auf und rd. 416.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand im Jahr 2021 ein Fehlbetrag von 187.600 € und in den Jahren 2022 und 2023 Überschüsse von 217.400 € bzw. 46.900 €.

In den Jahren 2022 und 2023 sind allerdings bis auf vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofes und der Kinderspielplätze noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt.

Zwar ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Finanzplanung eine Entspannung der Haushaltslage in den Jahren 2022 und 2023 zu erkennen, jedoch sollten ab dem Jahr 2021 die investiven Maßnahmen genauestens auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft werden, zumal sich die Gemeinde Heere vorbehalten ggfs. ein neues Baugebiet zu erschließen bzw. ein bestehendes Gebiet zu erweitern. Je nach Finanzierung der Erschließung wird dieses zu zusätzlichen Belastungen führen und bei einer eigenen Erschließung ohne die Inanspruchnahme von Mitteln vom Kreditmarkt nicht durchzuführen sein.